

Motion Fraktion GFL/EVP (Susanne Elsener, GFL): Schulzimmer für Kinder - nicht für StaBe!; Begründungsbericht

Die folgende Motion Fraktion GFL/EVP vom 29. März 2012 wurde mit SRB 2013-103 am 14. März 2013 vom Stadtrat im Sinne einer Richtlinienmotion erheblich erklärt.

Schulzimmer sind für einen Grossteil des Tages die Lern- und Lehrumgebung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern. Je freundlicher diese gestaltet sind und je besser das Wohlbefinden der entsprechenden Personen in ihrem Arbeitsraum ist, desto grösser ist die Motivation, der Lern- und Lehrwille und die Effizienz der geleisteten Arbeit. Die Identifizierung mit dem eigenen Klassenraum fördert die Sorgfalt am Material. Die Wirkung von Farben auf das persönliche Wohlbefinden, den Energiehaushalt und die Arbeitsmotivation ist hinlänglich bekannt und belegt. Für Oberstufen fliesst hier auch die Berufswahl (bspw. Planung und Projektierung von Malerarbeiten) praktisch in den Unterricht ein und es können berufliche Ressourcen der Eltern genutzt werden, was als Basis für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ebenfalls positive Auswirkungen hat. Diese Punkte, sowie der in Berner Schulen gelebte Grundsatz der Partizipation sprechen dafür, dass im Klassengremium an der Gestaltung des Klassenzimmers gearbeitet wird. Ein solches Gestaltungsprojekt hat für das Klassengefüge, den Zusammenhalt untereinander und die Stimmung während des Unterrichts erwiesenermassen positiven Einfluss. Diese starke Ressource kann jedoch in vielen Schulen der Stadt Bern nicht genutzt werden! Spielverderber ist die StaBe, welche farbliche Veränderungen in den Schulzimmern verbietet. Argumente wie richtige Farbe, professionelles Malen und einheitliche Gestaltung werden den pädagogischen Standpunkten entgegengehalten. Alle diese StaBe-Argumente können und sollen aufgefangen und in sinnvolle Richtlinien gefasst werden, unter welchen Umständen eine Lehrperson mit ihrer Klasse eine Wand im Schulzimmer gestalten kann. Dies soll nicht Druck auf die Lehrpersonen ausüben, dass sie ein solches Projekt durchzuführen haben, sondern ermöglichen, dass sie dies durchführen können, wenn es dem Bedürfnis entspricht.

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, gemeinsam mit StaBe, Hauswirtschaft und Schulleitungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lehrpersonen Richtlinien auszuarbeiten, welche regeln, wie ein Schulzimmer gestaltet werden kann.
2. Die für die Gestaltung benutzten Farben und Materialien sollen ökologischen Anforderungen entsprechen.

Bern, 29. März 2012

Motion Fraktion GFL/EVP (Susanne Elsener, GFL): Peter Künzler, Daniel Klauser, Tania Espinoza, Manuel C. Widmer, Prisca Lanfranchi, Daniela Lutz-Beck, Martin Trachsel

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat legt grossen Wert auf zeitgemässe Schulinfrastrukturen, insbesondere um ein motivierendes Lern- und Lehrklima zu fördern. Sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen ist das Schulzimmer jener Ort, an dem sie einen Grossteil des (Schul-)Tags verbringen. Der Gemeinderat begrüsst die Möglichkeit der Lehrerschaft, ihre Schulzimmer nach den individuellen Bedürfnissen gestalten zu können.

In Schulhäusern, bei denen eine Sanierung ansteht und die nicht denkmalgeschützt sind, spricht mehrheitlich nichts gegen entsprechende Initiativen der Lehrerschaft. Bedürfen Wände sowieso eines Anstrichs, können farbige Wände eine attraktive Alternative zu einem herkömmlichen Anstrich sein. Es ist aber wichtig, dass ein solches Bedürfnis aus den entsprechenden Klassen herauskommt. Möchte eine Lehrperson zusammen mit ihrer Schulklasse Zimmerwände neu streichen, muss dieses Anliegen via Schulleitung an die Eigentümervertreterin, namentlich an Immobilien Stadt Bern (ISB), kommuniziert werden. ISB wird eine entsprechende Anfrage in jedem Fall prüfen. Ist eine Bemalung möglich, beauftragt ISB einen qualifizierten Maler oder eine qualifizierte Malerin, der oder die die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen bei der Arbeitsausführung berät und nach ökologischen Anforderungen geeignete Materialien und Farben empfiehlt. Unter Wahrung der Eigentümerinteressen besteht so immer noch ein genügend grosser Gestaltungsspielraum.

Anders gestaltet sich die Situation bei Schulhäusern, die denkmalgeschützt sind. Auch in Gebäuden, die in den letzten Jahren saniert wurden, kann es Einschränkungen geben. So wäre zum Beispiel in der Volksschule Länggasse das eigens für die Schule entwickelte Farbkonzept zu berücksichtigen. Solche Räume können nicht zur individuellen Gestaltung freigegeben werden. Gemäss heutigem Stand kann resümiert werden, dass es in der vergangenen Zeit von den Schulleitungen bzw. von der Lehrerschaft nur vereinzelt Anfragen für das Bemalen der Schulzimmerwände gab. Nur eine Wand im Dachgeschoss der Volksschule Pestalozzi wurde bemalt. Dies auf einer Fläche, auf der die denkmalpflegerischen Einschränkungen, die ansonsten für dieses als erhaltenswert eingestufte Gebäude gelten, nicht zum Tragen kommen.

Fazit: Die individuelle Gestaltung der Schulzimmerwände ist prinzipiell möglich. Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass die Umsetzung durchaus auch ihre Grenzen hat. Deshalb wurden Anfragen wieder zurückgezogen respektive nicht weiterverfolgt. Begründet wurde dies unter anderem mit dem grossen Initialaufwand für ein solches Projekt. Auch besteht nach wie vor das Problem, dass aufgrund der häufigen Wechsel der Schulklassen die aufgeführten positiven Effekte nur kurzfristig bestehen und dass es bei jedem Wechsel des Klassenverbands möglicherweise neue Malerarbeiten bräuchte, um die erwähnten Wirkungen zu erzielen. Abschliessend sei aber nochmals erwähnt, dass das Bemalen von Schulzimmern durch Schülerinnen und Schüler unter den genannten Rahmenbedingungen durch den Gemeinderat weiterhin begrüsst wird. Er sieht allerdings nach wie vor keine Notwendigkeit, hierzu allgemeine Richtlinien zu erlassen. Denn einerseits zeigt die bisherige Erfahrung, dass die Möglichkeit zum individuellen Bemalen der Wände von der Lehrerschaft eher zurückhaltend genutzt wird. Andererseits sind die Möglichkeiten zur Mitwirkung von Schulklassen bei der Bemalung von Schulzimmern je nach Situation sehr unterschiedlich. Es soll also jeweils der Einzelfall betrachtet und von Schulhaus zu Schulhaus abgeklärt werden, ob die Bedingungen für eine individuelle Bemalung der Wände gegeben sind.

Bern, 4. März 2015

Der Gemeinderat